



Offener Brief – per Mail
an die/den
Frauenpolitischen Sprecher*innen
im Hessischen Landtag

12.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) möchte Ihnen ihre frauenpolitischen Standpunkte und Wahlprüfsteine vorstellen sowie Ihre Parteistrategie für die anstehende Landtagswahl in Hessen kennenlernen.

FRAUENPOLITISCHE STANDPUNKTE UND WAHLPRÜFSTEINE FÜR DIE LANDTAGSWAHL 2018

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) stellt fest, dass eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik und ihre tatsächliche Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen unverzichtbar sind.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die gleiche Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft, das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung, die Anerkennung sozialer und kultureller Vielfalt und die Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft sind unsere Ziele.

Wichtige Voraussetzungen für diese Gleichstellungspolitik werden auch auf Landesebene geschaffen.

Die LAG im Internet:
www.frauenbueros-hessen.de

Sprecherinnengremium der LAG Hessischer Frauen u. Gleichstellungsbüros

Britta Heblich

Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Friedrichsdorf
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172/731-1303
Fax 06172/731-51303
Britta.heblich@friedrichsdorf.de

Patricia Mayer

Frauenbeauftragte
Stadt Bad Nauheim
Parkstraße 36 - 38
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032/343-352
Fax 06032/343-6352
patricia.mayer@bad-nauheim.de

Sabine Nadler

Frauenbeauftragte
Stadt Langen
Südliche Ringstraße 80
63225 Langen
Tel. 06103/203-163
Fax 06103/203-49163
snadler@langen.de

Susanne Rosemann

Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Gießen
Riversplatz 1-9
35397 Gießen
Tel. 0641/9390-1452
Fax 0641/9390-1438
susanne.rosemann@lkgi.de

Gianina Zimmermann

Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte
Klinikum Frankfurt Höchst
Gotenstr. 6-8
65929 Frankfurt
Tel. 069/3106-3125
Fax 069/3106-2514
Frauenbeauftragte@klinikumfrankfurt.de

Verteilung und Partizipation

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist über 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, Artikel 3 mehr als überfällig.

Gender Mainstreaming muss konsequent als Leitprinzip angewendet werden. Eine geschlechtersensible Haushalt- und Wirtschaftsplanung (Gender Budgeting und Gender Controlling) ist verbindlich für Kommunen und für Wirtschaftsunternehmen zu verankern. Ziel muss sein, Benachteiligungen rechtzeitig festzustellen und zu beseitigen.

Wir fordern daher:

- Eine Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Erhöhung des Frauenanteils mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung von Frauen in den Parlamenten und Gremien auf der Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene.
- Eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern bei der Konstituierung einer neuen Landesregierung in Hessen.
- Einen klaren Ressortzuschnitt für Frauen- und Gleichstellungspolitik und damit einhergehend ein Ministerium für Frauen und Gleichstellung.

Gleichstellungsarbeit

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte haben den unterstützenden und gleichwohl überwachenden Auftrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft umzusetzen. Grundvoraussetzungen sind deshalb gut ausgestattete Frauen- und Gleichstellungsbüros, verbindliche Reportings und funktionierende Kontrollmechanismen.

Die wissenschaftliche Forschung zu Gender- und Gleichstellungsthemen muss strukturell, finanziell und nachhaltig gewährleistet sein.

Wir fordern daher:

- Rechtssicherheit und landesweite Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).
- Eine verbesserte und damit einhergehend tatsächliche Rechtssicherheit nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).
- Ausreichende Ressourcen in personeller sowie finanzieller Hinsicht für Frauen- und Gleichstellungsbüros nach HGO, HKO und HGIG.
- Eine Geschäftsstelle für die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros mit ausreichenden Ressourcen in personeller sowie finanzieller Hinsicht.
- Eine stabile und strukturelle Ausstattung der wissenschaftlichen Geschlechterforschung.

- Dem Kriterium „Frauenförderung“ bei der Vergabe nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) eine stärkere Gewichtung zu geben.

Leben, Arbeit und Wirtschaft

Frauen brauchen in jeder Lebenslage ihre persönliche soziale und finanzielle Sicherung unabhängig davon ob sie alleine, in einer (gleichgeschlechtlichen) Partnerschaft, in einer Ehe, mit oder ohne Kinder leben.

Frauen sind so gut qualifiziert wie noch nie und dennoch sind sie kaum in den Vorstandsetagen sichtbar. Auf den oberen Leitungsebenen ist eine paritätische Besetzung nicht gegeben.

Wir fordern daher:

- Unterstützung des Bundesratsbeschlusses zur schrittweisen Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen.
- Gleiche Bezahlung für gleichwertige und gleiche Arbeit. Die Herstellung einer existenzsichernden Erwerbsarbeit für Frauen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Durchsetzung der Lohngleichheit.
- Weiterentwicklung des Hessischen Lohnatlasses.
- Stereotype Rollenzuschreibungen von Frauen und Männern verhindern durch Programme zur Vermittlung zeitgemäßer Rollenbilder in Kitas, Schulen und Unterrichtsmaterialien sowie genderorientierte Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte und Erzieher*innen.
- Gleiche Chancen für die Teilhabe von Frauen an der Digitalisierung. Das betrifft die soziale und technische Infrastruktur inklusive Mobilität für den ländlichen Raum sowie die gerechte Verteilung der Arbeitsmarktchancen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der bezahlten und nicht entlohnten Sorgearbeit, geschlechtergerechte Gestaltung der Möglichkeiten im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Familie und demographische Entwicklung

Der demographische Wandel fordert uns heraus, neue Akzente für künftige Entwicklungen zu setzen. In einer schrumpfenden Gesellschaft mit weniger Kindern und mehr Senioren entstehen neue Bedarfe.

Wir fordern daher:

- Verbesserung der Infrastruktur für Familien vor Ort.
- Zügiger Ausbau von Ganztagschulen sowie von Familienzentren mit einer bedarfsorientierten Kinderbetreuung.

- Rahmenbedingungen und neue Anreize schaffen, die eine familiengerechte Arbeits- und Unternehmenskultur ermöglichen.

Gewaltfreies Leben für Frauen und Kinder

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein gesellschaftliches Problem, das aufgrund intensiver Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen ist. Das Hilfesystem und die interdisziplinäre Vernetzung wurden in der Vergangenheit stetig weiterentwickelt, jedoch gibt es immer noch Lücken im Hilfesystem und einen Bedarf an Fortbildungen für Hauptamtliche in den unterschiedlichen Berufsfeldern insbesondere im Bereich der Justiz.

Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte halten wir die bereitgestellten Ressourcen in den Bereichen Schutz, Beratung, Unterstützung und Prävention für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder für nicht ausreichend. Daher fordern wir die zukünftige Landesregierung dazu auf, gemäß der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention), die finanziellen Mittel zu erhöhen und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen sowie die Prävention zu verbessern.

Wir fordern daher:

- Verbindliche Fortbildung für die Mitarbeiter*innen in der Justiz (insbesondere für Staatsanwälte und Richter*innen) im Kontext häuslicher Gewalt.
- Hessenweite kostenlose medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und anonyme Spurensicherung.
- Einzelfallunabhängige und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern.
- Uneingeschränkter Zugang – unabhängig von Sozial- und Aufenthaltsstatus – für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder.
- Ausbau der Frauenhäuser und Schutzwohnungen für besondere Bedarfe (z.B. für Frauen mit älteren Söhnen, Großfamilien).
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (sozialer Wohnungsbau), damit Frauenhausplätze nicht aufgrund von Wohnungsnot blockiert werden.
- Stärkung des Opferschutzes bei gerichtlichen Verfahren.
- Ausbau von Hilfsangeboten für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Ausbau und verlässliche Finanzierung der Beratungsangebote und Gruppenarbeit für Täter*innen von häuslicher Gewalt.
- Zuweisung durch Gerichte und Vermittlung in die Angebote für Täter*innen.

- ➔ Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gemäß den Anforderungen der Istanbul Konvention.

Gesundheit

Gesundheitserziehung und -prävention ist ein wichtiger oft vernachlässigter Baustein in unserer Gesellschaft. Gesundheitsversorgung muss überall – auch im ländlichen Raum – für alle gewährleistet sein.

Frauen in Notsituationen muss es möglich sein, sich neutrale Informationen über Möglichkeiten und Risiken eines Schwangerschaftsabbruches zu verschaffen. Der §219a StGB unterscheidet nicht zwischen Information und Werbung und stellt somit beides unter Strafe. Der Fall Hänel zeigt dies exemplarisch, da die Staatsanwaltschaft die strittigen Passagen als „seriös und sachlich“ bezeichnete. § 27 der Berufsordnung für Ärzt*innen definiert dagegen sehr genau den Unterschied zwischen „erlaubte[r] Information und berufswidrige[r] Werbung“ - somit bedarf es keiner weiteren gesonderten Regelung für Schwangerschaftsabbrüche. Der § 218 StGB stellt Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe. Dies führt dazu, dass ärztliche Aus- und Weiterbildung zum Thema faktisch nicht stattfinden. Ein fachlicher Austausch von Lehr- und Informationsmaterial wird durch die Strafandrohung des § 219a StGB erschwert. Dies geht zu Lasten der Sicherheit betroffener Frauen und ist nicht hinnehmbar.

Wir fordern daher:

- ➔ Geschlechtsspezifische Konzepte in der Gesundheitserziehung für Kinder, Jugendliche und junge Menschen. Dazu sollen Konzepte entwickelt werden, die von Fach- und Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen in Kooperation umgesetzt werden.
- ➔ Die Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit von Gesundheitsleistungen für Frauen und Männer, mit und ohne Kinder.
- ➔ Eine ausreichende geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen und eine tatsächliche freie Wahl der Geburtsstätte.
- ➔ Eine flächendeckende Bereitstellung von Geburtshäusern bzw. Geburtskliniken.
- ➔ Die Existenzsicherung von Hebammen muss gewährleistet sein.
- ➔ Die ersatzlose Streichung des § 219a StGB.
- ➔ Verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzt*innen zum Thema Schwangerschaftsabbruch damit die Gesundheit der betroffenen Frauen gesichert ist.

Die Landesgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) möchte Ihre Parteistrategie für die anstehende Landtagswahl in Hessen kennenlernen.

Wir bitten Sie deshalb, um eine schriftliche Stellungnahme zu unseren Standpunkten bzw. Forderungen. Welche unserer Forderungen würden Sie in der nächsten Legislaturperiode übernehmen und wie würden Sie diese umsetzen, wenn Sie an die Regierung kämen?

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort per Mail – wenn möglich bis spätestens zum 30.09.2018 – an die o. a. Adressen.

Ihre Antwort werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen. Dort finden Sie auch diesen offenen Brief.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und bedanken uns recht herzlich im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Das Sprecherinnengremium der LAG Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros